

Führer für Einkäufer. Der Verein Berliner Musterläger hat wieder einen Führer für Einkäufer herausgegeben, der allen nach Berlin kommenden Einkäufern als Bezugsquellenregister und zur Orientierung dienen soll. Bekanntlich unterhalten in Berlin alle großen, aber auch viele mittleren und kleineren Firmen Vertreter mit Musterlägern. In diesen Musterlägern kann man auf bequeme Weise zu jeder beliebigen Zeit und mit Ruhe seinen Bedarf decken. Das kleine Büchlein wird allen Kollegen auf ihren Berliner Einkaufsreisen sehr nützlich sein. Es ist zum Preise von 8 Mark zu beziehen von J. W. Kremser, Berlin W 57, Dennowitzstraße 19.

Der Postanweisungsverkehr zwischen Deutschland und Ungarn ist von jetzt ab in beschränktem Umfange wieder zulässig. Der Meistbetrag ist einstweilen auf 500 Mark für die einzelne Postanweisung beschränkt. Der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Ungarn ist auf 4000 Kronen erhöht worden.

Konsularische Vertretungen Englands im Gebiete des Deutschen Reiches bestehen bislang in folgenden Orten: Generalkonsulat mit diplomatischen Funktionen in München; Generalkonsulate in Berlin, Köln, Hamburg und Frankfurt a. M.; Konsulate in Leipzig, Bremen und Mainz; Vizekonsulate in Essen, Emden und Stettin.

Deutsche Taschenuhrenschlüssel. Als während des Weltkrieges infolge der Blockade die Einfuhr französischer Taschenuhrenschlüssel nicht möglich war, wurde auch der Versuch gemacht, Taschenuhrenschlüssel in Deutschland herzustellen. Es gelang, die Fabrikation derart auf die Höhe zu bringen, daß die deutschen Schlüssel heute den französischen gleichwertig sind. Jeder Fachgenosse sollte es daher als vaterländische Pflicht betrachten, durch Kauf nur deutscher Erzeugnisse in diesem Artikel die neue inländische Industrie zu unterstützen. Auf gut gehärtete Schlüsselrohre mit wirklich scharf viereckigem Loch ist das Augenmerk der deutschen Fabrik besonders gerichtet. Der deutsche Schlüssel hat auch den Vorteil, in seiner Preisgestaltung stabil zu bleiben, während der französische naturgemäß den Kursschwankungen ständig unterworfen ist.

Ein neues Taschenfeuerzeug, das sowohl in bezug auf die Form, als auch auf die Konstruktion von den bisherigen Feuerzeugen abweicht, wird von der Firma Bruno Schleyer in Berlin W 8, Kronenstraße 12/13, in den Handel gebracht. Das Feuerzeug hat die Form eines Taschenbleistiftes (Crayon), und ist etwa 8 cm lang. Der Benzinbehälter ist genügend groß und befindet sich abweichend von den meisten anderen Taschenfeuerzeugen, in dem Streichstift. Durch diese Einrichtung wird nicht nur eine längere Brenndauer erzielt, sondern es wird auch dem Besitzer die Möglichkeit geboten, das Feuerzeug als Treppenbeleuchtung zu benutzen.

Gravier- und Punktierapparate mit Uhrwerk, die vielfach von Kollegen zur Ausführung kleinerer Gravierarbeiten benutzt werden, waren jetzt längere Zeit nicht lieferbar. Die Firma Wieg & Co. in Altona a. E., Neuburg 35, bringt soeben einen derartigen Apparat in neuer verbesserter Ausführung in den Handel. Der Apparat kostet 14.-Mark.

Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher in Teuchern. Aus dem jetzt vorliegenden Bericht über die am 25. Januar stattgefundene Generalversammlung ergibt sich, daß die Verwaltung zu der Einbringung des Antrages auf Erhöhung der Anteilscheine auf 500 Mark und der Haftsumme auf 1000 Mark durch die Veränderungen des Wirtschaftslebens gezwungen war, wenn sie das weitere Bestehen des Unternehmens nicht gefährdet sehen wollte. Von vielen Rednern wurde in der Aussprache betont, daß es ein Unding sei, mit dem bislang vorhandenen Kapital ein so bedeutsames Unternehmen ins Leben zu rufen. Einige Redner waren der Ansicht, daß die geplante Erhöhung noch nicht genüge, um einem etwa einsetzenden Kampfe mit dem Syndikat erfolgreich begegnen zu können. Es wurde beschlossen, den Geschäftsanteil auf 500 Mark festzusetzen. § 21 der Satzung wurde entsprechend geändert. Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Auf den Geschäftsanteil sind sofort nach erfolgtem Beitritt 200 Mark einzuzahlen. Der Rest ist innerhalb sechs Monaten zu zahlen. Die sofortige Einzahlung des ganzen Geschäftsanteiles in einer Summe ist zulässig und erwünscht zur Vereinfachung der Schreibebeit im Interesse der Genossenschaft. Der Erwerb mehrerer Geschäftsanteile für einen Genossen ist zulässig, die höchste Zahl der Geschäftsanteile für einen Genossen ist auf 500 Stück begrenzt. Der Erwerb eines zweiten oder folgender Geschäftsanteile ist aber erst dann statthaft,

nachdem der erste oder vorhergehende Geschäftsanteil voll eingezahlt, also nach dem Genossenschaftsgesetz erreicht ist. Bis der Geschäftsanteil erreicht ist, wird dem Genossen der auf ihn entfallende Geschäftsgewinn nicht bar ausgezahlt, sondern seinem Geschäftsguthaben zugeschrieben.“

Die Erhöhung der Haftsumme auf 1000 Mark wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen. § 24 Absatz 1 lautet von jetzt ab folgendermaßen: „Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil ist auf 1000 Mark festgesetzt. Mit Erwerb eines jeden Geschäftsanteiles erhöht sich die Haftpflicht des Genossen auf das der Zahl der Geschäftsanteile entsprechende Vielfache der Haftsumme.“

Ferner wurde das Ausscheiden des bisherigen Leiters der Uhrgläserwerke Herrn Lisk sowie die Übertragung der Geschäftsführung an Herrn E. W. Held in Teuchern bekanntgegeben.

Nach Schluß der Versammlung erstattete Herr Held einen einstündigen Bericht über den Werdegang der Uhrgläserwerke und führte anschließend den Fabrikationsgang vor, wovon alle Teilnehmer hoch befriedigt waren.

Geschäfts-Veränderungen. Meckenheim (Bez. Köln). J. Zilliken übernahm die Goldwarenhandlung und Uhren-Reparaturwerkstatt seines Vaters. — Memel. Frau L. Engelke führt das Geschäft ihres verstorbenen Mannes unter Leitung ihrer Söhne weiter. — Iserlohn, Wermingser Straße 24. Otto Broer übernahm das Uhren- und Goldwarengeschäft F. W. Meyer.

Geschäfts-Eröffnungen. Dortmund, Steinstraße 51. Adolf Neumann, Uhren und Goldwarengeschäft. — Breslau, Schweidnitzer Straße 30 (nicht 39 wie in Nummer 7 erwähnt). Moritz Zahler, Uhren- und Goldwarengeschäft sowie Futurhandlung für Uhrmacher und Goldarbeiter.

Kurse und Preise

Abgeschlossen am 22. Februar 1921

Devisenkurse. Für 100 Mark bekam man im Mittel im Frieden 123,75 schweizerische Frank; am 15. Februar 1921 10,47 Frank; am 16. 10,32½; am 17. 10,37½; am 18. 9,97½; am 19. 9,95; am 21. 9,45 Frank.

An der Berliner Börse wurden bezahlt im Frieden für 100 schweizerische Frank etwa 80 Mark; am 15. Februar 1921 983,50 Mark; am 16. 961; am 17. 975; am 18. 987,50; am 19. 1030; am 21. 1013 Mark.

Für das Pfund Sterling wurden im Frieden 20,40 Mark bezahlt; am 15. Februar 1921 231,75 Mark; am 16. 225,50; am 17. 231; am 18. 233; am 19. 243,50; am 21. 239 Mark.

Für den Dollar wurden im Frieden 4,20 Mark bezahlt; am 15. Februar 1921 59,87½; am 16. 57,25; am 17. 58,75; am 18. 59,75; am 19. 63,37½; am 21. 62 Mark.

Für 100 Mark wurden in New York am 15. Februar 1921 1,69 Dollar; am 16. 1,73; am 17. 1,68; am 18. 1,64; am 19. 1,56; am 21. 1,65 Dollar bezahlt.

Umrechnungskurse für die soziale Ausfuhrabgabe, gültig vom 16. bis 22. Februar 1921: Holland 1600; Belgien 350; Norwegen 830; Dänemark 860; Schweden 1100; Finnland 160; Italien 170; England 180; Amerika 46; Frankreich 340; Schweiz 750; Spanien 640; Neu-Wien 11; Prag 61; Budapest 9; Athen 350; Lissabon 470; Alexandrien 200; Yokohama 2400; Argentinien: Goldpesos 3900, Papierpesos 1800; Rio de Janeiro 760; Valparaiso 680.

Silber. Amtliche Notierung an der Berliner Börse für Barrensilber am 15. Februar 920 bis 930 Mark; am 16. und 17. 910 bis 920; am 18. 930 bis 940; am 21. 960 Mark.

An der Hamburger Börse wurden notiert am 15. Februar 940 bis 950 Mark; am 16. 915 bis 920; am 17. 920 bis 930; am 18. 935 bis 955; am 21. 950 bis 955 Mark.

Die angegebenen Preise verstehen sich für Barrensilber im Feingehalt von 0,900 auf der Basis von 1000 fein, d. h. die obigen Preise gelten für 1 kg fein; 1 kg 0,900 Silber würde demnach mit 9/10 der genannten Preise bezahlt werden.

Die Reichsbank und die von ihr mit dem Einkauf betrauten Postanstalten zahlen für eine Silbermark 3 Mark.

In der Schweiz wurden am 18. Februar 154 Frank für 1 Kilogramm Silber in Körnern notiert.

In London wurde je Unze (31 1/10 g) 0,925 Silber bezahlt; am 14. Februar 35 3/8 Pence; am 15. 34 7/8; am 16. 34; am 17. 34 3/4; am 18. 33 7/8 Pence.